



Gemeindeinitiative der Einwohnergemeinde Wohlen

"Tafelsilber nicht verscherbeln - gemeindeeigenes Land ist unverkäuflich"

Das gemeindeeigene Land bleibt im Eigentum der Gemeinde Wohlen und wenn es nicht für eigene Zwecke benötigt wird, darf es im Baurecht zur Nutzung abgegeben werden.

Der Start der Sammlung beginnt am 25. Mai 2016 und endet am 18. November 2016

Die Gemeindeverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 5a Gemeindeeigenes Land

1 Die Gemeinde darf eigenes Land nicht veräussern. Eine Veräusserung ist nur zulässig, wenn die Gemeinde gleichzeitig einen gleichwertigen Ersatz erwirbt.

2 Die Gemeinde darf Grundstücke mit Baurechten belasten und Bauten im Baurecht abgeben.

Wichtig! Es können nur Personen unterschreiben, die in der Gemeinde Wohlen stimmberechtigt sind.

Nr.	Name und Vorname Handschrift und in Blockschrift	Geburtstag			Strasse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Gemeindeinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder, zurückzuziehen:

Thomas Gerber, Schlossmatte 4, 3032 Hinterkappelen (Präsident); **Andreas Matter**, Innerbergstrasse 55, 3044 Innerberg; **Klazien Matter-Walstra**, Innerbergstrasse 55, 3044 Innerberg; **Werner Flückiger**, Kappelenring 31, 3032 Hinterkappelen, **Verena Locher**, Kappelenring 48A, 3032 Hinterkappelen.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden an: Grüne Wohlen, Postfach 351, 3032 Hinterkappelen.